

Sehr geehrte Abonent_innen,

Wenn Sie Tagungshinweise, Kongressankündigungen oder sonstige aktuelle Informationen aus der Jugendhilfe im ForE Online veröffentlichen möchten, schicken Sie diese bitte an: igfh@igfh.de oder lydia.tomaschowski@igfh.de

Ihre

Lydia Tomaschowski

Fachtagung: Pflegefamilie - und dann? Careleaver im Übergang am 19. Juni 2017 in Berlin

Fachtag „Partizipation von Eltern in der stationären Erziehungshilfe“ am 28. Juni in Münster

Offizieller Regierungsentwurf eines Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) erschienen – Sonderregelung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

IGfH-Jahrestagung 2017 – Diskutieren Sie schon im Vorfeld auf dem Tagungsblog mit!

Positionspapier und Unterschriftensammlung der Asyl-Sozialberatung „Wir sind Sozialarbeiter_innen und keine Abschiebehelfer_innen“

Urteil im Educon-Prozess: Geringe Gefängnisstrafe für systematische Misshandlung und gefährliche Körperverletzung von autistischen Kindern und Jugendlichen

„Gehört werden“ – Projekt zur Entwicklung von Beteiligungsstrukturen in der stationären Erziehungshilfe in Nordrhein-Westfalen

IGfH-Stellungnahme „Kein Fesseln auf Antrag der Kinder- und Jugendhilfe!“ – Kritik an Gesetzesentwurf zu freiheitsentziehenden Maßnahmen

Nachlese Deutscher Jugendhilfetag (DJHT) 2017 – IGfH mit Partner_innen

Fachtagung: Pflegefamilie - und dann? Careleaver im Übergang am 19. Juni 2017 in Berlin

Der Fachtag des Careleaver Kompetenznetz, Kompetenzzentrum Pflegekinder in Kooperation mit dem Dialogforum Pflegekinderhilfe der IGfH thematisiert die Situation von Jugendlichen und jungen

Erwachsenen im Übergang aus Pflegeverhältnissen. Bisher wurde das Thema Leaving Care, der Übergang aus stationären Hilfen in Deutschland, vor allem mit dem Fokus auf die stationäre Heimerziehung bearbeitet. Mit dieser Tagung möchten wir den Blick auf die Vollzeitpflege ausweiten.

In Pflegefamilien wird die formale Beendigung der Hilfe zur Erziehung in der Regel wenig thematisiert. Man fühlt sich „als Familie“ und für viele Pflegeeltern ist es selbstverständlich, ihre Pflegekinder auch weiter zu unterstützen. Für die jungen Menschen im Übergang bleibt dabei allerdings oft unklar, in welcher Weise der Kontakt nach dem Hilfeende oder Auszug weitergeführt wird. Welche materielle, lebenspraktische und emotionale Unterstützung kann von den oft als Eltern erlebten (aber juristisch nicht unterhaltsverpflichteten) Pflegeeltern noch erwartet werden? Denn auch die Pflegekinderdienste gehen häufig davon aus, dass ein Unterstützungsbedarf nach dem Hilfeende von den „ehemaligen“ Pflegeeltern aufgefangen wird, obwohl gemäß § 41 SG VIII Hilfen des Jugendamtes bis zum Alter von 27 Jahren möglich wären.

Immer die Careleaver selbst im Blick, soll aus den unterschiedlichen Blickwinkeln der Tagungsbeteiligten versucht werden, Lösungsvorschläge für eine Verbesserung der Situation von Pflegekindern im Übergang zu finden. Pflegekinder/ Careleaver können beitragsfrei teilnehmen, andere Teilnehmer_innen zahlen 69 Euro Tagungsgebühr. Anmeldungen [unter](#).

Fachtag „Partizipation von Eltern in der stationären Erziehungshilfe“ am 28. Juni in Münster

Am 28. Juni lädt der Evangelische Fachverband für Erzieherische Hilfen der Diakonie RWL in Kooperation mit der FH Dortmund zum Fachtag „Partizipation von Eltern in der stationären Erziehungshilfe“ ein, der Abschlussveranstaltung des gleichnamigen Projekts.

Bereits 2014 war zu diesem Thema ein Modellprojekt des Evangelischen Fachverbandes in Kooperation mit der FH Münster gestartet. Im Folgeprojekt, das in Kooperation mit der FH Dortmund durchgeführt wird, haben sich erneut Einrichtungen mit dem Thema Elternpartizipation auseinandergesetzt und eigene Projekte mit neuen Themen hierzu entwickelt, wobei diesmal auch Studierende in die Projektarbeit einbezogen waren.

In vielfältigen Formaten bilanziert der Fachtag diese neuen Projekte sowie die Erfahrungen in der Kooperation von Eltern, Fachkräften und Studierenden: Ein Vortrag und ein Film berichten über die Sichtweisen von Fachkräften, Eltern und Studierenden. In Arbeitsgruppen wird insbesondere der Frage nachgegangen, wie eine stärkere Partizipation von Eltern dauerhaft verankert werden kann; hierzu sind zwei diesbezüglich aktive Jugendämter eingeladen. Weiter stellen Vertreter_innen der Einrichtungen Methoden und Konzepte der Partizipation auf einem Markt der Möglichkeiten vor. Die Tagung schließt mit einer Podiumsdiskussion. Anmeldeschluss ist am 2. Juni 2017. Die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

Offizieller Regierungsentwurf eines Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes (KJSG) erschienen – Sonderregelung für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Am 12. April wurde der von Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig vorgelegte [Gesetzentwurf eines "Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes \(KJSG\)"](#) vom Bundeskabinett beschlossen und damit zum Regierungsentwurf gemacht. Über den Regierungsentwurf – der gegenüber dem Referent_innen-Entwurf noch einmal verändert wurde – soll nun bis zum 19. Mai beraten werden, bis er dann ab 1.1.2018 zum Gesetz wird. Die Ausgestaltung eines inklusiven SGB VIII bzw. die Große Lösung

wird damit nicht angegangen, sondern auf die nächste Legislaturperiode verschoben.

Das KJSG sieht – so [die Meldung des BMFSFJ](#) – u.a. Verbesserungen des Kinderschutzes, der Lebenssituation von Pflegekindern und des Schutzes in Flüchtlingsunterkünften sowie die Sicherstellung von Inklusion und gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen vor. Auf der Homepage der IGfH finden Sie eine [Lesehilfe](#) von Norbert Struck (DPWV). Das DIJUF hat auf seiner Seite auch eine [Synopsis](#) veröffentlicht.

Mit dem neuen Gesetz wird nun jedoch auch die Finanzierung von Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge neu geregelt: Wenn es keine gesonderten Landesrahmenverträge mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Leistungserbringern für Spezialeinrichtungen für junge Geflüchtete gibt, soll es den Ländern möglich sein, die Kostenerstattungen an die Kommunen einzustellen. Zahlreiche Sozialverbände und Organisationen – u.a. IGfH, Paritätischer Gesamtverband und Pro Asyl – hatten in einer gemeinsamen Pressemitteilung vor der damit einhergehenden [Diskriminierung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge](#) gewarnt; in einem [Brief des Staatssekretärs Kleindiek](#) wird bestritten, dass junge Geflüchtete durch diese Regelung diskriminiert würden.

Die erste Lesung im Deutschen Bundestag soll schon am 19.05.2017 erfolgen und am 02.06.2017 ist der Bundesrat damit befasst. Am 19.06.2017 erfolgt die Anhörung im BT Ausschuss FSFJ, am 28.06.2017 folgt die Abschlussbefassung im BT Ausschuss FSFJ. Schließlich soll nach dem Willen der Bundesregierung am 30.06.2017 die 2./3. Lesung im Bundestag erfolgen und am 07.07.2017 soll sich abschließend der Bundesrat damit beschäftigen.

Für die zukünftige Ausgestaltung eines inklusiven SGB VIII richtet das Bundesministerium mit dem Deutschen Verein zusätzlich sogenannte Foren "Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe" aus. Vom 25. April bis 30. Mai wird in Arbeitsgruppen ein gemeinsamer fachlicher Austausch zu grundsätzlichen Fragestellungen zur Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe stattfinden. Für den 21. Juni 2017 hat das Ministerium eine Zwischenbilanz-Veranstaltung geplant. Die IGfH wird gemeinsam mit den anderen Fachverbänden an Forum und Arbeitsgruppen mitwirken.

[Hier](#) finden Sie aktuelle Informationen zur SGB VIII Reform.

IGfH-Jahrestagung 2017 – Diskutieren Sie schon im Vorfeld auf dem Tagungsblog mit!

Unter dem Titel „Partizipative Hilfekulturen gestalten und fordern – eine WerkstattTagung“ findet dieses Jahr vom 13. bis 15. September die Jahrestagung der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen – IGfH in Kooperation mit der FH Dortmund und der Stadt Dortmund statt. Um dem Thema zu entsprechen, ist auch die Tagung selber partizipativ ausgerichtet. Bereits im Vorfeld der Tagung wird die Möglichkeit zur Partizipation von Tagungsteilnehmer_innen und weiteren Interessierten – und zwar im virtuellen Raum – angeboten: Auf der [Website der IGfH-Jahrestagung](#) steht ein Blog zur Verfügung, auf dem über Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe diskutiert werden kann. Die Internet-Plattform soll eine breite Beteiligung von Teilnehmer_innen – Jugendlichen, Eltern, Fachkräften, Wissenschaftler_innen und weiteren Interessierten – vor der Tagung ermöglichen. Die IGfH lädt dazu ein, eigene Gedanken und Positionen in Bezug auf Fragen und Erfahrungen zu Beteiligungskulturen und Partizipation in dem Blog und damit anderen Kolleg_innen mitzuteilen. Unter den Kategorien „Individuum“, „Organisation“ und „Gesellschaft“ – drei Ebenen, in denen Partizipation stattfinden, gefördert oder auch gehemmt werden kann – können sowohl eigene Themen angelegt als auch u.a. über folgende Fragen diskutiert werden: Was macht eine demokratische und beteiligungsorientierte Gesellschaft aus und wie kann man sie fördern? Wie müssen Wohngruppen,

Pflegefamilie, das Jugendamt oder Schule beschaffen sein, damit Beteiligung von allen – Kindern, Jugendlichen, Mitarbeiter_innen, Eltern – möglich ist oder wird? Wo möchten Sie persönlich beteiligt werden und wo z. B. lieber nicht?

Um Blogbeiträge in die im September stattfindende Tagung zu spiegeln, wird ein kleines Redaktionsteam eine Auswahl aus den Beiträgen treffen, die bis zum 21. August 2017 im Blog veröffentlicht wurden. [Zum Blog der Tagung geht es hier.](#)

Positionspapier und Unterschriftensammlung der Asyl-Sozialberatung „Wir sind Sozialarbeiter_innen und keine Abschiebehelfer_innen“

Am 6.3.2017 [forderte das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration in einem Schreiben](#) die von ihr geförderten Einrichtungen der Asylsozialarbeit dazu auf, Geflüchtete bei den Beratungen nicht mehr auf Möglichkeiten hinzuweisen, wie sie sich mögliche Abschiebungen z.B. durch das Einlegen weiterer Rechtsmittel abwenden können und drohte andernfalls mit Fördermittelentzug. Das Ministerium betonte, dass Betroffene vielmehr auf „die Ausreisepflicht [...] und auf entsprechende Hilfsangebote für eine freiwillige Rückkehr [in die Herkunftsländer] hinzuweisen [seien]“.

Nicht nur die [Deutsche Gesellschaft für Soziale Arbeit \(DGSA\)](#), [der Bayerische Flüchtlingsrat](#) und [der Arbeitskreis Kritische Sozialarbeit München \(AKS\)](#) verurteilen das Vorgehen des Ministeriums scharf. Die implizite Aufforderung, den Geflüchteten rechtliche Möglichkeiten zu verschweigen, verletze nicht nur die professionellen Maßstäbe der Sozialen Arbeit, sondern widerspräche jedem demokratischen Grundverständnis. Menschen, die Rat bei professionellen Sozialarbeiter_innen suchen, hätten das Recht auf eine umfassende Beratung, die frei von jeglicher politischer Einflussnahme sei und die sich ausschließlich an den Bedürfnissen der Klient_innen, an Menschenwürde und Menschenrechten zu orientieren habe, so die DGSA. Der AKS München weist in seinem [Positionspapier „Wir sind Sozialarbeiter*innen und keine Abschiebehelfer*innen“](#) zudem darauf hin, dass Geflüchtete mit prekärem Aufenthaltsstatus in Deutschland weitgehend rechtlos seien und es „besonders für diese Menschen [...] lebensnotwendig [sei], sie über ihre Rechte aufzuklären und ihnen zu ihrem Recht zu verhelfen“. Das Positionspapier fordert die sofortige Rücknahme der ministerialen Drohung. Da diese nicht nur die Asylberatung, sondern grundlegend die Arbeitsweise jeder Beratungsstelle angreife, sind alle in Beratungsstellen arbeitenden Mitarbeiter_innen und alle Beratungsstellen nutzenden Bürger_innen sowie alle weiteren Interessierten dazu aufgefordert, sich an der dem Positionspapier beigefügten Unterschriftenliste zu beteiligen. [Zu Positionspapier und Unterschriftensammlung geht es hier.](#) Eine Unterschrift ist auch per Email möglich an kritischesozialearbeit@gmx.de.

Urteil im Educon-Prozess: Geringe Gefängnisstrafe für systematische Misshandlung und gefährliche Körperverletzung von autistischen Kindern und Jugendlichen

Wegen zahlreicher Fälle von gefährlicher Körperverletzung und Misshandlung von Schutzbefohlenen in einer Wohngruppe für autistische Kinder und Jugendliche der (inzwischen aufgelösten) Jugendhilfe-Einrichtung Educon in Hilden (Nähe Düsseldorf) hat das Landgericht Düsseldorf nun die ehemalige Gruppenleiterin zu einer Haftstrafe von 32 Monaten sowie eine Erzieherin und einen Betreuer der Wohnheimgruppe zu Bewährungsstrafen verurteilt. Das Verfahren gegen zwei weitere Angeklagte wurde gegen Geldzahlung eingestellt. Berufsverbote, wie sie der Staatsanwalt gefordert

hatte, hielt das Gericht nicht für notwendig. Über zwei Jahre von August 2006 bis Mai 2008 hatten die Verurteilten autistische, geistig behinderte Kinder und Jugendliche von 9 bis 15 Jahren in dem Wohnheim massiv gequält und erniedrigt. Unter anderem schlugen, beschimpften und bespuckten sie die zum Teil schwerstbehinderten Kinder, fixierten sie über mehrere Stunden, übergossen sie dabei mit kaltem Wasser und spritzten es ihnen in Mund, Nase und Augen. Die Richterin Karin Michalek spricht von Sadismus: Auch wenn die Kinder außerordentlich aggressiv gewesen seien, wurde „den Kindern bewusst körperlicher und seelischer Schaden zugefügt.“ Die Angeklagten „hatten Spaß an ihrem menschenunwürdigen Verhalten und genossen es.“ Die Verurteilten rechtfertigten die Misshandlungen mit der unter Expert_innen umstrittenen Festhalte-Therapie, mit der sie versucht hätten, die Kinder vor der Psychiatrie zu bewahren.

Nachdem die ersten Vorwürfe 2008 bekannt geworden waren, hatte die Geschäftsführung die Mitarbeiter_innen entlassen. Nach weiteren Vorwürfen im Sommer 2009 erstattete Educon bei Staatsanwaltschaft und Jugendamt Selbstanzeige. Im Sommer 2016 begann erst der Strafprozess. Die Heimaufsicht und andere Institutionen, die die Wohngruppe und den Therapieansatz genehmigt und gefördert hatten, waren nicht Teil des Prozesses; nach Angabe des Kölner Stadtanzeigers erklärte die Richterin lediglich in einem Satz, es gäbe Verbesserungsbedarf bei der Kontrolle von Arbeit und Aufsicht der Pädagog_innen.

Über den Prozess berichteten verschiedene Medien, u.a. der Kölner Stadtanzeiger vom 05.04.2017 (Print-Ausgabe), die [Süddeutsche Zeitung](#), die [FAZ](#) und die [Welt](#).

„Gehört werden“ – Projekt zur Entwicklung von Beteiligungsstrukturen in der stationären Erziehungshilfe in Nordrhein-Westfalen

Unter dem Titel „Gehört werden“ startet im Juli 2017 ein Projekt von LWL-Landesjugendamt Westfalen und LVR-Landesjugendamt Rheinland, das sich zum Ziel gesetzt hat, ein erfolgreiches Instrument zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen, die in Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe in Nordrhein-Westfalen leben, zu entwickeln. Durch die Umsetzung einer landesweiten, nachhaltigen und begleitenden Struktur sollen den jungen Menschen Rahmen und Räume angeboten werden zur Vertretung ihrer eigener Interessen und Rechte, zur Ausübung von Mitsprache und politischem Engagement.

Bereits im Juni 2015 hatten in einer Auftaktveranstaltung 87 junge Menschen sowie 39 Fachkräfte aus Einrichtungen der Erziehungshilfe in Nordrhein-Westfalen [11 Kernforderungen](#) für das Projekt erarbeitet, bspw. die Durchführung bundesweiter Treffen, die Durchführung von Fachtagen und die Gründung eines Landesheimrats NRW.

Hieran anknüpfend wurden folgende Maßnahmen für das Projekt „Gehört werden“ vorgesehen: Überregionale Ansprechpartner in den Landesjugendämtern Nordrhein-Westfalens; jährliche Fachtage; die Entwicklung und Erprobung eines erfolgreichen Instruments zur Partizipation während der jährlichen Fachtage – Arbeitsgruppen zur Ausarbeitung werden dabei unterjährig von den überregionalen Ansprechpartnern unterstützt; die Vernetzung über das Bundesland hinaus sowie die Vernetzung durch soziale Medien. Das Projekt hat eine Laufzeit von drei Jahren.

In Hessen, Bayern und Schleswig-Holstein bestehen bereits landesweite Beteiligungsstrukturen in Form von Landesheimräten und Landesjugendkongressen. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen markiert nicht nur ein zentrales pädagogisches und demokratisches Grundverständnis, sondern ist im pädagogischen Alltag ein entscheidender Faktor

für die Wirksamkeit von Hilfen zur Erziehung. [Zur Internetseite des Projekts.](#)

IGfH-Stellungnahme „Kein Fesseln auf Antrag der Kinder- und Jugendhilfe!“ – Kritik an Gesetzesentwurf zu freiheitsentziehenden Maßnahmen

Gemeinsam mit der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit und Diakonie in Hamburg hat die IGfH die [Stellungnahme „Kein Fesseln auf Antrag der Kinder- und Jugendhilfe!“ gegen das Gesetzesvorhaben zur Einführung eines familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehalts für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Kindern](#) verfasst, die bereits von zahlreichen Personen und Institutionen unterzeichnet wurde. Der Gesetzesentwurf befindet sich nun im parlamentarischen Verfahren.

Laut Gesetzesentwurf sollen freiheitsentziehende Maßnahmen von Minderjährigen unter einen sogenannten „familiengerichtlichen Genehmigungsvorbehalt“ gestellt werden (Änderung von § 1631b BGB). Freiheitsentziehende Maßnahmen für Minderjährige erforderten demnach auch die Genehmigung des Familiengerichts und könnten nur auf Antrag ermöglicht werden, auch wenn Eltern diese bereits gebilligt hätten. Mit dem Gesetzesvorhaben soll das unbestreitbar bestehende Problem geregelt werden, dass das Kindschaftsrecht für freiheitsentziehende Maßnahmen bei Minderjährigen – anders als das Betreuungsrecht für Volljährige – keine gerichtlichen Genehmigungserfordernisse vorsieht und daher in diesem Graubereich freiheitsentziehende Maßnahmen stattfinden.

Gleichzeitig würde aber das Gesetzesvorhaben eine Legalisierung der Maßnahmen bedeuten, wenn diese „zum Wohl des Kindes, insbesondere zur Abwendung einer erheblichen Selbst- oder Fremdgefährdung, erforderlich“ sind, so die Autor_innen der Stellungnahme. Da der Gesetzesentwurf insofern einen Rahmen stelle, innerhalb dessen freiheitsentziehende Maßnahmen rechtlich zulässig bzw. in der Praxis erzieherischer Jugendhilfe legitimiert werden können, lehnen IGfH und weitere Vertreter_innen der Jugendhilfe und -forschung den Gesetzesentwurf ab. Aus Sicht der Jugendhilfe fehle vielmehr ein Gesetz, das freiheitsentziehende Maßnahmen als menschenrechtsverletzende Praktiken in der Jugendhilfe verbietet sowie eine Erweiterung des Kinderrechts auf gewaltfreie Erziehung. Die Stellungnahme kann unterzeichnet werden mit einer Email an: tlutz@rauheshaus.de.

Unter dem irritierenden Titel „wohltätiger Zwang“ befasst sich zurzeit auch der [Deutsche Ethikrat mit dem Thema](#). Die rechtliche und ethische Problematik von Zwangsmaßnahmen und der Veränderungsbedarf in Recht und Praxis sind Fragen der [Online-Befragung](#), die sich an alle Personen und Institutionen mit Interesse am Thema richtet und noch bis zum 31. Mai läuft. In einer [öffentlichen Anhörung am 18. Mai zum Thema Zwangsmaßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe](#) soll das Thema aufgegriffen und vertieft werden, inklusive der Frage nach möglichen Kontrollmechanismen und Alternativen. [Am 19. Mai findet eine nichtöffentliche Anhörung zum Thema Zwangsmaßnahmen in der Pflege und Behindertenhilfe.](#)

Nachlese Deutscher Jugendhilfetag (DJHT) 2017 – IGfH mit Partner_innen

Vom 28. bis 30. März 2017 wurde der 16. Deutsche Jugendhilfetag in Düsseldorf veranstaltet, bei dem auch die IGfH mit Partner_innen in Fachforen und Workshops zu den Themen Partizipation, Pflegekinderhilfe, Care Leaver und das inklusive SGB VIII vertreten war. [Eine Fotostrecke von der Tagung sowie die Präsentationen zu den folgenden Veranstaltungen stehen nun auf der Homepage der IGfH zur Verfügung:](#) Fachforum „Partizipation in den stationären Hilfen zur Erziehung - wie nachhaltige Kultur- und Organisationsentwicklung gelingen können“ (siehe auch Tagungshinweis oben); Fachforum „Care Leaver haben Rechte! - Beteiligung und Selbstorganisation junger Menschen in

und nach der Jugendhilfe“; Workshop „Vielfalt in der Gesellschaft - Vielfalt in der Pflegekinderhilfe!“; Workshop „Wieviel Spezialisierung in den HzE“.
